

“

Heinrich Böll
Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

Leistungs- und Leistungsbewertungskonzept im Fach Musik

Nach Beschluss der Fachkonferenz Musik vom 01.06.2023 wird das folgende fachspezifische Leistungs- und Leistungsbewertungskonzept ab dem Schuljahr 2023-24 verbindlich:

A. Sekundarstufe I

1. Leistungserbringung

Im Fach Musik bringen Schüler*innen in der Sekundarstufe I ihre Leistungen im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" in folgender Weise ein:

a) In schriftlicher Form durch:

Ergebnisse von Recherche
schriftliche Übung (Tests),
Hörprotokoll
Protokolle,
Heftführung / Mappenführung
Plakate
Portfolio

b) Durch individuelle mündliche Beiträge wie

mündliche Mitarbeit unter Einbeziehung der Fachterminologie
Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
Hören gemäß Höraufträgen
Präsentation nach Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen
Vortragen von Hausaufgaben
Referate
mündliche Prüfungen

c) Durch selbstständiges Arbeiten in Form von:

Stationenlernen

Arbeit mit digitalen Medien am iPad oder PC (z.B. Präsentationen, Musikprogramme)

d) Durch kooperatives Arbeiten

Partnerarbeit

Gruppenarbeit

e) Musikspezifische Praxis

Musizieren: - individuell - in Gruppen - im Klassenverband

Keyboardspiel

Singen

Arbeit am iPad oder am PC - kreative Aufgaben

Bezogen auf den Kompetenzbereich **Rezeption** werden folgende Formen berücksichtigt:

- subjektive Höreindrücke beschreiben
- Gestaltungselemente beschreiben
- Deutungsansätze formulieren
- musikalische Strukturen analysieren
- Analyseergebnisse darstellen
- Musik interpretieren

Der Kompetenzbereich **Produktion** eröffnet folgende Überprüfungsformen:

- Gestaltungsideen formulieren
- musikalische Strukturen erfinden
- Gestaltungen notieren
- Musik realisieren und präsentieren

Die Überprüfungsformen im Kompetenzbereich **Reflexion** sind folgende:

- Information über Musik erläutern
- Analyseergebnisse erläutern
- kompositorische Entscheidungen erläutern
- musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen
- Musik sowie musikkulturelle Phänomene beurteilen

Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung zu a)

fachliche Qualität der Lösungen, Verwendung der Fachtermini, Bezug zum Unterrichtsgegenstand,
Vollständigkeit der Materialien, Qualität der Ausführung und Gestaltung
Präsentationsform

zu b)

fachliche Qualität der Lösungen, Verwendung der Fachtermini, Bezug zum Unterrichtsgegenstand,
Qualität in der Beschreibung musikalischer Wahrnehmung und Strukturen
Aufgabenverständnis
Kontinuität
Grad des Problemlösens

zu c)

fachliche Qualität der Lösungen, Verwendung der Fachtermini, Bezug zum Unterrichtsgegenstand,
Selbstständigkeit
Engagement
Lernfortschritt

zu d)

zielgerichtetes Arbeiten
Kooperation
Engagement, Lernfortschritt

zu e)

musikalische Gestaltungsfähigkeit
musikalische Hörfähigkeit
zielgerichtetes Arbeiten
Kooperation

2. Vereinbarungen zur Bewertung

Die Leistungsbewertung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne und des Schulcurriculums. Der/die Fachlehrer*in legt zu Beginn des Halbjahres beziehungsweise zu Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheit die Beurteilungskriterien offen. Die Leistungsbewertung in Musik berücksichtigt die besonderen Anforderungen

des Faches Musik und seiner Vermittlung im Unterricht. Dabei stehen kognitives, psychomotorisches, affektives und soziales Lernen gleichberechtigt nebeneinander. In die Gesamtleistung gehen mündliche, praktische und schriftliche Leistungen ein. Die Gewichtung ist dabei abhängig vom jeweiligen Unterrichtsgegenstand und wird den Schülern vorab bekannt gegeben.

3. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Tests, eventueller mündlicher Prüfungen und praktischer Leistungsüberprüfungen

Es werden pro Halbjahr 1 - 2 Tests geschrieben, die den Unterrichtsstoff von wenigstens 3-5 Stunden abdecken.

Leistungsüberprüfung vokal und instrumental sowohl individuell als auch in Kleingruppen und im Klassenverband.

B. Sekundarstufe II

1. Leistungserbringung

Im Fach Musik bringen Schüler*innen in der Sekundarstufe II ihre Leistungen gemäß der Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben in folgender Weise ein:

- a) durch schriftliche Arbeiten wie:

Klausuren und optional einer Facharbeit (Q1-2)

- b) durch sonstige Leistungen im Unterricht/sonstige Mitarbeit:

1. durch individuelle mündliche Beiträge wie:

mündliche Mitarbeit unter Einbeziehung der Fachterminologie

Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Hören gemäß Höraufträgen

Präsentation nach Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen

Referate

mündliche Überprüfungen

2. durch schriftliche Beiträge wie:

schriftliche Übungen, Hörprotokolle, Portfolios, Stundenprotokolle, Dokumentation der Arbeitsergebnisse in der Mappe/ im Heft

3. durch selbstständiges Arbeiten in Form von:

musikalische Gestaltungsaufgaben

4. durch kooperatives Arbeiten

Gruppenarbeitsphasen oder im Rahmen einer Gestaltungsaufgabe

5. durch musikpraktische Beiträge

2. Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung

Bewertet werden der Umfang der Sachkenntnisse, die eigenständige musikalische Gestaltung, die methodische Eigenständigkeit, die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung, Anwendung der Fachsprache und angemessene Ausdrucksweise.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

a) Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernfortschritte und -ergebnisse in einem Unterrichtsabschnitt. Sie geben Aufschluss darüber, inwieweit die im Unterricht erstrebten Ziele erreicht wurden. Sie bereiten in Komplexität, Umfang und Aufgabenstellung auf das Zentralabitur vor. In Folge dessen werden folgende Formate eingeübt:

- Aufgabenart I Analyse und Interpretation

- Aufgabenart II Erörterung fachspezifischer Aspekte
- Aufgabenart III Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Die Überprüfungsformen im Kompetenzbereich **Rezeption** sind u.a.

- subjektive Höreindrücke beschreiben
- Deutungsansätze und Hypothesen formulieren
- musikalische Strukturen analysieren
- Analyseergebnisse darstellen
- Musik interpretieren

Für den Kompetenzbereich **Produktion** ergeben sich folgende Möglichkeiten der Überprüfung.

- Gestaltungskonzepte entwickeln
- musikalische Strukturen erfinden
- Musik realisieren und präsentieren

Die Kontrollen im Kompetenzbereich **Reflexion** umfassen u.a.

- Informationen und Befunde einordnen
- kompositorische Entscheidungen erläutern
- musikbezogene Problemstellungen erörtern
- musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

Wichtig für die Klausurbeurteilung sind die aus den Zentralabiturklausuren herauslesbaren Operatoren, die nun beschrieben und benannt werden:



Musik

Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	Beispiel	AFB
analysieren untersuchen	Strukturmerkmale von Untersuchungsgegenständen unter Anwendung geeigneter fachlicher Methoden aspektbezogen ermitteln und beschreiben	<i>Analysieren Sie die Komposition vor dem Hintergrund Ihrer Hypothese. Untersuchen Sie die melodische Entwicklung.</i>	II
begründen	individuelle Positionen unter Bezugnahme auf die Untersuchungsergebnisse und das Fachwissen im Rahmen der Aspektierung absichern	<i>Begründen Sie Ihre Ansicht unter Einbezug Ihrer bekannter Kompositionen und Ihrer Kenntnisse.</i>	III
benennen	musikalische Sachverhalte mit Hilfe von Fachbegriffen bezeichnen	<i>Benennen Sie die Formteile der vorliegenden Komposition.</i>	I
beschreiben	Musik / Bilder / subjektive Eindrücke angemessen erfassen	<i>Beschreiben Sie den Verlauf der Komposition.</i>	I
bewerten beurteilen	einen Untersuchungsgegenstand / Sachverhalt / eine These unter Einbezug der Untersuchungsergebnisse und des Fachwissens im Rahmen der Aspektierung hinterfragen und begründend zu einer individuellen Einschätzung kommen	<i>Bewerten Sie die Komposition im Hinblick auf den Aufgabenaspekt. Beurteilen Sie die vorliegende Deutung der Komposition unter Berücksichtigung Ihrer Untersuchungsergebnisse.</i>	III
einordnen zuordnen	Untersuchungsgegenstände auf der Grundlage fachlicher Kenntnisse in übergeordnete Zusammenhänge stellen	<i>Ordnen Sie die vorliegende Komposition in die benannten Entwicklungen ein.</i>	II
entwerfen	ein Gestaltungskonzept erstellen	<i>Entwerfen Sie das Gestaltungskonzept zu einer Komposition.</i>	II
entwickeln	Fragestellungen / Thesen / Ideen für Gestaltungen aspektorientiert für weitergehende Arbeitsschritte erarbeiten	<i>Entwickeln Sie aus Ihren Höreindrücken Hypothesen für Ihre weiteren Untersuchungen.</i>	II
erläutern	einen Sachverhalt / eine These / einen fachlichen Zusammenhang unter Berücksichtigung von Fachkenntnissen und Untersuchungsergebnissen veranschaulichen	<i>Erläutern Sie die These des Autors vor dem Hintergrund Ihrer Untersuchungsergebnisse.</i>	II

abitur.nrw

Operatoren

Musik

erörtern diskutieren	einen Untersuchungsgegenstand / Sachverhalt / eine These abwägend betrachten und zu einer Schlussfolgerung gelangen	<i>Erörtern Sie die Besonderheiten des Untersuchungsgegenstands unter Berücksichtigung der Aspektierung. Diskutieren Sie die Aussage des Autors unter Einbezug Ihrer Untersuchungsergebnisse und weiterer Ihnen aus dem Unterricht bekannter Kompositionen. Arbeiten Sie dabei das Wort-Ton-Verhältnis heraus.</i>	III
herausarbeiten	Aspekte in einem Untersuchungsgegenstand hervorheben	<i>Arbeiten Sie dabei das Wort-Ton-Verhältnis heraus.</i>	II
interpretieren	Untersuchungsgegenstände unter Einbeziehung von Arbeitsergebnissen und Fachkenntnissen aspektorientiert deuten	<i>Interpretieren Sie die Komposition auf der Basis Ihrer Untersuchungsergebnisse und der gegebenen Fragestellung.</i>	III
komponieren	Teile des Gestaltungskonzepts mit Hilfe verschiedener Notationsformen realisieren	<i>Komponieren Sie einen Ausschnitt in der vorgegebenen Länge aus Ihrem Gestaltungskonzept.</i>	II
Stellung nehmen	vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse und des Fachwissens im Rahmen der Aspektierung eine eigenständige Position begründend einnehmen	<i>Nehmen Sie unter Einbezug Ihrer Kenntnisse Stellung zu der Aussage des Autors.</i>	III
überprüfen	eine These / Aussage / einen Sachverhalt mithilfe von Untersuchungsergebnissen und Fachwissen aspektorientiert hinterfragen	<i>Überprüfen Sie die Aussage des Autors vor dem Hintergrund Ihrer Untersuchungsergebnisse.</i>	III
vergleichen	Untersuchungsgegenstände vor dem Hintergrund von Fragestellungen hinsichtlich Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder Unterschieden befragen	<i>Vergleichen Sie die vorliegende Komposition mit der Ihnen aus dem Unterricht bekannten Komposition.</i>	III
wiedergeben darstellen	Höreindrücke / den Inhalt eines Textes / einen Sachverhalt / die Aussage eines Mediums zusammenfassen	<i>Geben Sie Ihren Höreindruck bezüglich der Komposition wieder. Stellen Sie den Argumentationsgang des Ihnen vorliegenden Textes dar.</i>	I

2. Vereinbarungen zur Bewertung

Die Leistungsbeurteilung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne: Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit, die musikalisch Gestaltungsfähigkeit sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellungsweise. Die Gewichtung aller beurteilten Leistungen im Hinblick auf die am Ende eines Halbjahres zu setzende Zeugnisnote erfolgt gemäß den Vorgaben

des Zentralabiturs. Somit ergibt sich das Verhältnis 50% Klausur (schriftlich) und 50% sonstige Mitarbeit (mündlich).

Die Gesamtsumme aus A - inhaltliche Leistung und B - Darstellungsleistung ergibt 150 Punkte. Die Notenzuordnung der erreichten Punktzahl orientiert sich an den zentralen Vorgaben zum Abitur.

3. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Klausuren, eventueller mündlicher Prüfungen und anderer Leistungsüberprüfungen

In der Einführungsphase wird im 1. Halbjahr eine Klausur und im 2. Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben. Der zeitliche Rahmen beträgt in der Regel 90 Minuten. In den Qualifikationsphasen werden pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben. In der Q1 kann im 2. Halbjahr eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

4. Möglichkeiten zur Förderung und Honorierung besonderer Lernleistungen

Im Rahmen der individuellen Förderung werden Schüler*innen sowohl zu besonderem unterrichtlichem als außerunterrichtlichem musikalischem Engagement animiert. z.B. Beteiligung bei Schulkonzerten, musikalische Rahmengestaltung bei Feierlichkeiten (Abiturfeier).

Die Beteiligung bei außerschulischen Wettbewerben wie Preisträger bei „Jugend musiziert“ findet hier Würdigung.